

3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Ortsgemeinde Nieder-Wiesen vom 05. Juni 2024

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Nieder-Wiesen hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) in Verbindung mit den §§ 2 Abs. 1, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) und des § 29 der Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Nieder-Wiesen folgende Änderung der Friedhofsgebührensatzung vom 24.05.2000 beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Artikel 1

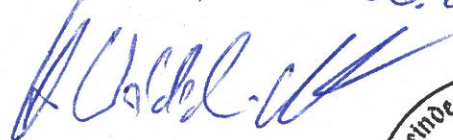
1. Die Gebühr unter Nr. 4.1.1 in der Anlage zur Friedhofsgebührensatzung für die Herrichtung eines Erdgrabes wird von 175,00 Euro auf nunmehr 300,00 Euro erhöht.
2. Die Gebühr unter Nr. 4.1.2 in der Anlage zur Friedhofsgebührensatzung für Herrichtung eines Urnengrabes wird von 75,00 Euro auf nunmehr 170,00 Euro erhöht.
3. Die Gebühr unter Nr. 7 in der Anlage zur Friedhofsgebührensatzung für die Benutzung der Trauerhalle wird von 120,00 Euro auf nunmehr 220,- Euro erhöht.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Nieder-Wiesen, den

5.06.2024



(Holger Waldschmidt)
Ortsbürgermeister

